

Satzung
zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Leuchtenberg
für die Marktgemeindeteile Döllnitz, Preppach, Schönmühle
(BGS/WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Leuchtenberg folgende 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 enthält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt **3,94 EURO** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum **01. Januar 2024** in Kraft.

Leuchtenberg, 19. Dezember 2023

gez.

Anton Kappl
Erster Bürgermeister